

Auch im Umfeld der PC-Arbeitsplätze experimentieren einige Verwaltungen mit Open-Source-Software. Dabei treten bislang allerdings letztlich immer wieder die gleichen Probleme auf. Sehr viele Fachanwendungen sind für Linux-Arbeitsplätze nicht verfügbar, und die Kompatibilität zwischen Microsoft-Betriebssoftware und Open-Source-Software ist noch nicht so ausgereift, dass ein Mischbetrieb innerhalb einer Verwaltung möglich ist. Ob überhaupt und in welchem Umfang Einsparpotenziale durch den verstärkten Einsatz von Open-Source-Software zu erwarten sind, wird im Rahmen der angeforderten Konzeption zu beantworten sein.

Hierbei wird in die Gesamtwürdigung mit einzubeziehen sein, dass eine Umstellung auf Open-Source-Produkte voraussichtlich einen weitgehenden, beträchtliche Kosten verursachenden Austausch der Fachanwendungssoftware an den Arbeitsplatzrechnern der Landesverwaltung zur Folge haben dürfte. Die Ergebnisse bleiben also abzuwarten.

Ich möchte noch einmal daran erinnern, im Innenausschuss haben wir uns darauf verständigt, dass die Landesregierung zu gegebener Zeit, also zu dem Zeitpunkt, den ich eben noch einmal unterstrichen habe, unterrichten wird.

(Beifall bei SPD und FDP)

#### Vizepräsident Creutzmann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/2080 –, da die Beschlussempfehlung die Ablehnung empfiehlt. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der CDU abgelehnt.

Ich rufe die Punkte 12 bis 14 der Tagesordnung auf:

**Hochwasserschutz in Rheinland-Pfalz –  
Vorsorge verbessern, Folgen abmildern  
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
– Drucksache 14/1410 –

**dazu:  
Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Umwelt und Forsten**  
– Drucksache 14/2295 –

**Hochwasserschutz: Vorsorgen, Schützen, Helfen  
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU**  
– Drucksache 14/1464 –

**dazu:  
Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Umwelt und Forsten**  
– Drucksache 14/2296 –

**Hochwasserschutz in Rheinland-Pfalz  
Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen  
der SPD und FDP**  
– Drucksache 14/2033 –

**dazu:  
Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Umwelt und Forsten**  
– Drucksache 14/2297 –

Berichterstatlerin ist Frau Abgeordnete Schleicher-Rothmund. Wird Berichterstattung gewünscht?

(Zurufe aus dem Hause: Nein!)

Da dies nicht der Fall ist, eröffne ich die Aussprache. Die Fraktionen haben eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart. Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

**Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch dieser Antrag ist kein neuer Antrag, sondern schon in vielen Gremien beraten worden. Wenn ich auf das Datum schaue, dann weiß ich, dass der Antrag fast genau ein Jahr alt ist. Er wurde am 11. September 2002 gestellt. Er hat also schon einige Diskussionen hinter sich.

Die anderen Fraktionen haben zum gleichen Thema Anträge eingebracht. Unser Anliegen war es damals und ist es auch heute noch, die Situation des Hochwasserschutzes zu verbessern, nicht nur aktuell damals nach dem Hochwasser in Dresden beziehungsweise an der Elbe insgesamt.

Frau Ministerin, ich sage von vornherein, wir wissen, dass das Land Rheinland-Pfalz viele finanzielle Mittel einsetzt, um den Hochwasserschutz voranzutreiben. Wir wissen, dass es auch die „Aktion Blau“ gibt, die wir hier schon des Öfteren gelobt haben, mit der eine naturnahe Hochwasserückhaltung betrieben werden soll. Das sind durchaus gute Projekte. Wir sagen aber auch, nach den Ereignissen an der Elbe muss es eine Neukonzeption und eine weitere Überprüfung des Hochwasserschutzes geben. Es muss geprüft werden, wie er in Zukunft aussehen soll und ob er nicht noch mehr verstärkt werden soll, ob nicht noch mehr Flächen einbezogen werden können und wie der Hochwasserschutz vor allem am Rhein und an seinen größeren Nebenflüssen stattfinden soll.

Das Ministerium hat diese Überprüfung bisher immer wieder mit dem Hinweis darauf abgelehnt, man habe ein Hochwasserschutzkonzept. Dieses Hochwasserschutzkonzept werde so zunächst einmal umgesetzt werden. Man werde nicht noch einmal an eine Neukonzeption herangehen. Wir halten diesen Weg für falsch. Wir sagen, eine Neukonzeption in dem einen oder anderen Bereich hin zu mehr Auenrenaturierung und zu mehr Raum für Hochwasser wäre durchaus angebracht, wobei es nicht völlig neu sein muss, was an Hochwasserschutz diskutiert wird.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heute wird von der Bundesregierung eine Anhörung zum Thema „Hochwasserschutz“ stattfinden. Vom Bundesumweltministerium ist ein Gesetz vorgelegt worden, das das Kabinett schon passiert hat und heute, morgen und übermorgen in der Anhörung sein wird. Heute sind die Verbände die Anzuhörenden. Soweit ich informiert bin, werden morgen die Länder angehört werden, dann noch die Spitzengremien der Gemeinden.

Meine Damen und Herren, ich denke, es wäre wirklich sinnvoll zu erfahren, wie sich das Land Rheinland-Pfalz zum neuen Hochwassergesetz des Bundes stellt. Wir sagen Ja dazu. Wir sagen Ja dazu, dass es mehr Flächen für den Hochwasserschutz geben soll. Wir sagen auch Ja dazu, dass es in den Hochwassergebieten keinen Ackerbau mehr geben kann. Das ist einer der wichtigsten Vorschläge für die Anhörung, die jetzt auch bei der Bundesregierung läuft.

Wir wollen, dass der Hochwasserschutz dann, wenn er betrieben wird, nicht nur technisch betrieben wird, sondern mit naturschutzrechtlichen und naturschutzfachlichen Anliegen verbunden wird. Deswegen soll eine Deichrückverlegung den technischen Maßnahmen wie beispielsweise gesteuerten Poldern, vorgezogen werden.

Ich sage noch einmal ganz deutlich, das heißt nicht, dass wir behaupten, wir würden völlig ohne Polderbau auskommen. Es ist aber klar, wenn wir Polder bauen, dass diese Polder dann auch Hochwasserschutzgebiete und hochwassergefährdete Gebiete sind und in diesen Poldern ab dem Jahr 2012 keine ackerbauliche Landwirtschaft mehr betrieben werden kann. So ist es zumindest vom Bundesumweltministerium vorgeschlagen worden.

Meine Damen und Herren, dies hat natürlich auch Konsequenzen für das Land Rheinland-Pfalz. Wir können nicht mehr nur mit Entschädigungen argumentieren, dass Bauern, die ihr Gelände in Poldern haben, später eine entsprechende Entschädigung nach einem Hochwasserereignis bekommen. Vielmehr müssen wir neu konzeptionell darangehen und neu diskutieren, wie wir Gelände für das Land erwerben können, wie wir Ackergebiete in Grünlandnutzung überführen können. Wir können es auch renaturieren und wieder Auenlandschaften neu kreieren, vor allem am Rhein.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass die Landwirtschaft gerade vor dem Hintergrund dessen, was in Brüssel diskutiert wird, durchaus zehn Jahre später nach der Diskussion um das heutige Hochwasserschutzkonzept neu bereit ist, das Thema zu diskutieren, dass es neue Möglichkeiten gibt, Gelände am Rhein zur Verfügung zu stellen. Hauptsächlich ist der Rhein betroffen, da an Mosel und an der Lahn nicht so viele Gebiete zur Verfügung stehen. Wir können hauptsächlich am Rhein Gelände für den Hochwasserschutz dazugewinnen.

In diesem Punkt sehe ich die Landesregierung in der Pflicht, die Konzeption neu zu bearbeiten. Dann soll dem Landtag berichtet werden, wo wir zusätzliche Flächen gewinnen können. Da geht es mir nicht nur um die Hördter Rheinaue, die schon des Öfteren diskutiert wurde, sondern es geht auch darum, wie wir insgesamt ein

Konzept zukunftsfähig für die Jahre nach 2012 machen können, wenn in Hochwassergebieten weder gebaut noch Ackerbau betrieben werden darf. Meine Damen und Herren, es ist eine langfristige Konzeption, die hier gefordert ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf Bundesebene gibt es den Vorschlag, dass nicht nur die aktuell durch 100-jährliches Hochwasser gefährdeten Gebiete zu Hochwassergebieten ausgewiesen werden müssen, dass dort nicht gebaut werden und kein Ackerbau mehr betrieben darf, sondern dass darüber hinaus auch noch einmal ausgewiesen wird, wo sich Hochwasserlinien befinden, wenn die Deiche brechen. Meine Damen und Herren, das ist eine völlig neue Konzeption, dass das Land auszuweisen hat, wenn Dämme beispielsweise am Rhein brechen, welches Gebiet und welches Gelände dann unter Wasser steht.

Wenn man sich über diese Situation informiert, dann weiß man, dass ganze Städte wie Ludwigshafen oder auf der anderen Rheinseite Mannheim, aber auch viele alte Städte in Rheinland-Pfalz, vor allem aber noch viel mehr Neubaugebiete und neue Gemeinden und Dörfer in Rheinland-Pfalz unter Wasser stehen würden. Diese Gebiete müssen dann neu ausgewiesen werden, wenn das Bundesgesetz so Bestand haben sollte, wie es im Moment vorgeschlagen wird.

Das bringt einen völlig neuen Aspekt in den Hochwasserschutz, dass nämlich von vornherein klar ist, dass derjenige, der in diesen hochwassergefährdeten Gebieten baut, um die Gefährdung weiß, die dort besteht. Das ist später auch eine versicherungstechnische und versicherungsrechtliche Frage. Ich glaube, es ist ungeheuer wichtig, den Personen, die in solchen Gebieten wohnen und dort neu bauen wollen, das Bewusstsein zu geben, dass diese Gebiete hochwassergefährdet sind, dort nicht mehr gebaut werden soll und darf und den Flüssen mehr Platz und mehr Raum gegeben werden muss. Dies ist erforderlich, vor allem, wenn wir wissen, dass in Zukunft die Klimaveränderung vermehrt Hochwasser verursachen kann und vermehrt plötzlich katastrophale Regengüsse stattfinden können, wie das an der Elbe der Fall war. Solche Ereignisse können aber viel stärker als bisher auftreten und die Menschen und dann vor allem das Eigentum der Menschen in diesen Gebieten gefährden.

Meine Damen und Herren, es wäre sinnvoll und vernünftig, den Brüsseler Ansatz aufzugreifen, Prämien in der Landwirtschaft nicht nutzungsabhängig zu zahlen, sondern nach der Bearbeitung der Fläche. Das sollte man mit naturschutzfachlichen und rechtlichen Konditionen verbinden, die wir in Rheinland-Pfalz haben.

Gemeinsam mit dem Umweltministerium und dem Landwirtschaftsministerium sollten wir an einem Strang ziehen, den Hochwasserschutz auszudehnen, Deiche zurückzulegen, dass das Hochwasser nicht so schnell ansteigen kann. Wir haben dann eine Entzerrung der Hochwasser an Mosel und Rhein. Dann können wir eine Konzeption jenseits dessen besprechen, was bisher in Rheinland-Pfalz schon gelaufen ist. Ich habe das anerkennend gesagt. Wir brauchen mehr Hochwasser-

schutz. Wir brauchen mehr natürlichen Hochwasserschutz. Wir brauchen den naturgerechten Hochwasserschutz, der nur durch vermehrte Deichrückverlagerung, Stilllegung von Flächen möglich ist. Das betrifft nicht nur Ackerflächen. Das will ich am Schluss noch sagen, meine Damen und Herren.

Das betrifft auch Gewerbeflächen. Wenn Gewerbeflächen in den Rheinauen aufgegeben werden, was geschehen ist, dann ist es nicht sinnvoll, im Hochwassergebiet neue Gewerbeflächen wieder anzusiedeln. Ich denke an Wörth, die Raffinerie. Wir haben nur selten die Chance eines solchen Umbaus, einer solchen Rückgewinnung von Fläche. Es ist sinnvoll, solche Gebiete für den Hochwasserschutz, für den Platz für Hochwasserschutz in Zukunft zu nutzen. Dazu ist die Landesregierung und dazu sind natürlich auch die Kommunen aufgefordert.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### Vizepräsident Creutzmann:

Ich begrüße Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag sehr herzlich, und zwar Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Mainzer Landtagsseminar, Seniorinnen und Senioren der IG Bergbau, Chemie und Energie aus Ludwigshafen sowie Mitglieder der Frauen-Union Mainz-Bingen. Herzlich willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Barbara Schleicher-Rothmund das Wort.

#### Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es liegen uns heute drei Anträge zum Thema „Hochwasserschutz“ vor. Das Thema „Hochwasserschutz“ ist ein wichtiges Thema für das Land Rheinland-Pfalz. Rheinland-Pfalz ist geprägt von vielen Flusslandschaften an Rhein, Nahe, Mosel und Lahn. Es ist eindeutig ein Thema, das uns dauerhaft beschäftigt.

Wir hatten im Januar die Anhörung. Der Antrag ist ein Jahr alt. Wir hatten vor einem Jahr eine ausgiebige Debatte im Nachgang zu der großen Flutkatastrophe, die sich an der Elbe abgezeichnet und ereignet hatte. Es ist ein wichtiges Thema für uns.

Beim Studium der drei Anträge habe ich eigentlich gedacht, mittelbar sind wir zumindest alle der Meinung, das Hochwasserschutzkonzept des Landes Rheinland-Pfalz ist ein gutes Konzept. Das ist umzusetzen. Ich habe Herrn Braun aufmerksam zugehört. Ich muss sagen, es gibt einen sehr großen Dissens. Die GRÜNEN meinen, wir können den Hochwasserschutz nur über mehr Flächen und eine Neukonzeption des Hochwasserschutzkonzeptes verbessern. Dazu bedarf es mehr Raum und mehr Auenrenaturierung. Herr Dr. Braun, ich muss ganz

offen die Frage an Sie stellen: Verfolgen Sie die Diskussionen, wie sie sich vor Ort abspielen? Sie sagen, mehr natürlicher Hochwasserschutz ist nur durch Deichrückverlagerung möglich. Das heißt, wir brauchen weitaus mehr Fläche. Wo sollen wir die Fläche hernehmen? Haben Sie schon einmal die Diskussionen verfolgt, die sich vor Ort mit den Menschen darstellen, die eigentlich keine Fläche abgeben wollen? Ist es nicht auch sinnvoll, ein Hochwasserschutzkonzept zu realisieren, das so angelegt ist, dass es nicht nur realistisch, sondern auch realisierbar ist? Bei allem Respekt vor Dogmatismus fände ich etwas Pragmatismus auch ganz nützlich.

Ich komme aus dem Kreis Germersheim. Wir leisten 40 % des Hochwasserschutzkonzeptes des Landes Rheinland-Pfalz. Ich stehe immer mittendrin in diesen Diskussionen.

Ich möchte an dieser Stelle auch auf Ihren Exkurs bezüglich der auf Bundesebene stattfindenden Anhörung eingehen. Da sagen Sie: kein Ackerbau in überschwemmungsgefährdeten Gebieten. – Der Polder Wörth-Jockgrim ist ein unheimlich wichtiger Polder. Dort bekommen wir ein Volumen von 16,2 Millionen Kubikmetern Retentionsfläche zusammen. Dort haben wir mühselig den Kompromiss gefunden. Das geschah nur dadurch, dass man gesagt hat, okay, die Auskiesung findet nur noch im Poldergebiet statt, sodass der Landwirtschaft noch die Flächen erhalten bleiben. Jetzt denken Sie allen Ernstes darüber nach, die Flächen in der unmittelbaren Nähe des Rheins dürfen nicht mehr für Ackerbau verwendet werden. Das kann es doch wohl nicht sein. Das werden wir nicht realisieren können.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Im Polder!)

Im Polder kiesen wir aus, damit der Landwirtschaft die Flächen erhalten bleiben, weil andernfalls die Landwirtschaft über die Auskiesung und über den Polderbau sehr viel Fläche verloren hätte.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das ist bei Ihnen so!)

Nun sagen Sie, das ist ein Supervorschlag, dass wir sagen, Ackerbau ist nicht mehr in überschwemmungsgefährdeten Gebieten möglich. Ich muss Ihnen sagen, ich bin ein absoluter Verfechter einer differenzierten Betrachtung. Ich kann dem in keinster Weise zustimmen, dass man das für alle Fälle par ordre du mufti so festlegt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vor ungefähr zwei Wochen habe ich mit unserer Umweltministerin im Kreis Germersheim eine Veranstaltung gemacht, Hochwasserschutz im Kreis Germersheim. Ich war verblüfft, wie viele Menschen gekommen sind. Es ist eindeutig, für die im betroffenen Gebiet lebenden Menschen ist dieses Thema unheimlich wichtig. Es ist ein essenzielles Thema. Es waren sehr viele, und das Interesse war sehr groß. Es ist für uns, die wir in den betroffenen Gebieten leben, sehr wichtig, dass die Haushaltsrückführung, die es gegeben hat, nicht den Hochwas-

serschutz betroffen hat. Dafür bin ich sehr dankbar. Ich will von dieser Stelle aus meinen Dank aussprechen.

(Beifall bei der SPD)

Deichertüchtigung bis zum Jahr 2009/2010 ist ein wichtiges Thema für uns. Wir sind dem Land dankbar, dass der Weg weiter vorangegangen wird.

Ich bin dankbar, dass in Einzelprojekten, bei einem Wirtschaftsstandort, bei der Insel Grün, bei dem der Ringdeich mittlerweile recht morsch ist, ein hoher Zuschuss geleistet wird. Das wird von Ihnen vielleicht nicht so goutiert. Der Zuschuss wird in Höhe von 65 % bei einer Summe von 3 Millionen Euro geleistet. Das ist ganz schön viel. Es geht um den Erhalt eines wichtigen Wirtschaftsstandortes. Es handelt sich immerhin um das Lager der Firma DaimlerChrysler. Das ist das Global-Logistikcenter, das weltweit die Kfz-Händler mit Teilen versieht.

(Zuruf von der SPD)

– Ersatzteilen. Ich müsste die Ministerin fragen, vielleicht weiß sie es noch genau. Es ist für uns ein wichtiger Arbeitgeber und ein Wirtschaftsstandort. Ich bin sehr dankbar dafür.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Die Menschen, die so wie wir in unmittelbarer Nähe des Flusses leben, kennen die Gegensätze, die ein Anrauerleben mit sich bringt. Landschaftlich ist es sehr reizvoll. Man kann es touristisch verwerten. Es ist wirtschaftlich sehr interessant. Wir haben bei uns in Rheinland-Pfalz eine prosperierende Rheinschiene. Demgegenüber steht die Gegensätzlichkeit einer Hochwasserkatastrophe, die sehr plötzlich und schnell kommen kann. Ich denke, das Oder-Hochwasser von 1997 und das Hochwasser vom vergangenen Jahr, die aus einer seltenen meteorologischen Konstellation entstanden sind, dieser 4-B-Wetterlage, können uns jederzeit wieder treffen. Für den Fall müssen wir dann gerüstet sein. Der Prävention und dem Schutz wächst eine immense Bedeutung zu.

Das wissen die Menschen im Land. Ich denke, mit den Hochwasserereignissen des vergangenen Jahres ist eine höhere Sensibilität eingetreten. In vielen Einzeldiskussionen sind wir ein Stückchen weitergekommen. Zum Beispiel bei dem Polder Wörth-Jockgrim müssen wir noch das Zielabweichungsverfahren durchbekommen. Dann wird die Gemeinde ihre Klage zurücknehmen. Es stehen dann noch Klagen aus. In diesem großen Retentionsvolumen sind wir ein großes Stück weiter. Das ist ein Beitrag für uns alle, und nicht nur für die Leute vom Kreis Germersheim, sondern auch alle Unterlieger werden davon profitieren.

Es ist meiner Ansicht nach aber auch Aufgabe von uns Landespolitikern, weiterhin für das Verständnis für diese Maßnahmen zu werben. Wir haben es in der Anhörung gehört, das Hochwasserschutzkonzept des Landes Rheinland-Pfalz ist hervorragend – natürlicher Rückhalt, technischer Rückhalt –, und weiter gehende Hochwasserschutzvorsorge wie Flächenvorsorge und Bauvorsor-

ge sind wichtige elementare Einzelteile. Es ist aber auch wichtig, dass wir die Kommunalpolitik vor Ort auch dahin gehend unterstützen, dass dieses richtige und wichtige Konzept auch tatsächlich umgesetzt wird.

(Beifall bei SPD und FDP)

Da möchte ich dann auch einmal an die Vertreterinnen und Vertreter der CDU appellieren. Es sind Ihre Parteifreundinnen und Parteifreunde, die in Baden Württemberg einfach nicht in die Strümpfe kommen.

(Beifall bei SPD und FDP –  
Zuruf von der SPD: Und in Hessen!)

Es fehlt uns immer noch ein Retentionsvolumen von sieben Baden Württembergs von 71 Millionen Kubikmetern. Das ist ganz schön viel. Des Weiteren fände ich es auch sehr gut, wenn Sie sich gemeinsam mit uns dafür einsetzen würden, dass wir endlich Hessen aus dieser Position des Freikaufens herausbringen und sie nicht nur Geld herüberschieben, sondern so, wie die anderen auch, Land hergeben und sich diesen wirklich unangenehmen Diskussionen, die man dann vor Ort führen muss, auch einmal aussetzen.

(Dr. Schiffmann, SPD: Land statt Geld!)

Da bitte ich Sie um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei SPD und FDP)

Es wäre natürlich aber auch schön, wenn wir hier im kleinen Rahmen – ich habe es Herrn Dr. Göller im letzten Jahr schon gesagt – diese Diskussionen, diese Fingerzeige debatte „nicht in Mechttersheim, geht doch bitte in die Hördter Rheinaue“ abstellen könnten. Norbert Schindler, der sich immerhin maßgeblich für die Landwirte engagiert, hat das Gleiche gemacht. Mit dieser Fingerzeige debatte werden wir es nicht schaffen, ein für uns alle wichtiges Konzept durchzusetzen, sondern es ist wirklich an der Zeit, dass wir sagen, dieses Konzept ist jetzt so weit vorangebracht, lasst es uns gemeinsam zu Ende bringen. Dann können wir über weitere Schritte diskutieren.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

#### **Vizepräsident Creutzmann:**

Für die CDU-Landtagsfraktion spricht nun Herr Kollege Alexander Licht.

#### **Abg. Licht, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin, es ist immer schwer, hier im Plenum mit einer Fingerzeige debatte zu beginnen oder einen Beitrag zu beenden, weil er mit Sicherheit in dem Rahmen hier gar nicht einen kann; denn dann fange ich an, den Finger nach Nordrhein Westfalen zu richten – dort wird mir auch noch einiges einfallen – oder an Parteikolleginnen oder

-kollegen vor Ort. Es ist einfach in so schwierigen Debatten – Deiche wie hoch, an welchem Punkt, wo gehört er hin, Hördter Rheinaue soll einbezogen werden, soll nicht einbezogen werden –, dass solche Diskussionen immer quer durch alle Parteien und auch Fraktionen gehen. Ich will das einmal ganz nüchtern so feststellen.

(Hartloff, CDU: Mit dem Unterschied, dass wir die Hausaufgaben machen!)

Wenn wir uns konzeptionell über diese Dinge weiter unterhalten, da war doch auch in der Anhörung und auch in den bisherigen Debatten – Frau Ministerin, ich denke, Sie können das auch bestätigen – ein relativ großer Konsens. Dass man sich in einzelnen Dingen mehr wünschen kann, aber auch dann mehr wünschen kann, wenn mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, auch das bin ich bereit, hier anzuerkennen.

Es gibt einen Punkt, in dem die Union seit Jahren immer wieder mit fordert, der auch in der Konzeption bis jetzt nicht in der Gänze Aufnahme gefunden hat. Das ist auch das Betrachten kleinräumiger Rückhaltermöglichkeiten. Das könnte in der „Aktion Blau“ meinerwegen stärker Berücksichtigung finden. Aber es ist als Konzeption bisher so nie aufgegriffen worden und auch nicht umgesetzt worden. Gerade die verstärkten punktuellen Niederschläge im letzten Jahr, die große Schäden ganz lokal und ganz kleinräumig hervorgerufen haben, haben bewiesen, dass man sich viel mehr um genau diesen Punkt kümmern muss, als man das vielleicht bisher getan hat; denn gerade dort wird man dann nicht hingehen und hier im Plenum breit debattieren und diskutieren, weil vielleicht nur fünf oder sechs Häuser insgesamt betroffen waren, weil nur ein kleiner Ortsteil betroffen war. Das ist für Rheinland-Pfalz nicht die Katastrophe, aber für den Einzelnen bedeutet es die Katastrophe.

Meine Damen und Herren, darum hätte ich es ganz gern – ich sage das auch an die regierungstragenden Fraktionen –, dass man kleinräumige Rückhalteräume wesentlich stärker in die Konzeption mit aufnehmen sollte, als man das in der Vergangenheit getan hat.

Über einen Punkt, der auch in der Anhörung eine besondere Gewichtung erfahren hat, haben beide jetzt kaum oder gar nicht gesprochen. Wir haben immer wieder gesagt, dass man sich natürlich um Vorsorge kümmern muss, dass man sich um Konzepte kümmern muss, wie man informiert, dass man dabei die Kommunen mit einbinden muss, dass man auch immer diese Information ständig wiederholen muss. Wer denkt heute über Hochwasser nach? Kein Mensch heute, also draußen. Wenn Sie in die Bevölkerung hineingehen, dann ist es spannend, die Debatten zu sehen oder zu diskutieren, wenn Sie die gewissen Hochwassermarken – Gott sei Dank gibt es die; Gott sei Dank sind das wichtige und notwendige Warnschilder, die dort vorgehalten werden – erreichen. Das letzte Hochwasser ist seit drei Monaten erledigt, und schon spricht wieder keiner davon.

Darum muss man sich meines Erachtens – denn das nächste Hochwasser kommt auch bei uns wieder – auch über die Schadensregulierung Gedanken machen. Wir haben immer wieder gesagt, dass wir bereit sind, über Versicherungssysteme nachzudenken. Ich habe hier nie

anders gesprochen. Aber aus der Erfahrung der Debatten und Diskussionen der letzten zehn oder fünfzehn Jahre – ich weiß, wovon ich rede; ich habe diese Enquete-Kommission geleitet – sieht man, wir haben über die Versicherungsmöglichkeiten gesprochen, die damals alle unisono aus der Versicherungswirtschaft abgelehnt haben: Es geht nicht, weil europäisches Recht dem entgegensteht usw.

Aus diesen Gründen und aus diesen Überlegungen heraus haben wir gesagt: Lasst uns rechtzeitig – rechtzeitig heißt, dann, wenn eigentlich keiner über Hochwasser redet und nachdenkt – über eine Fondslösung nachdenken. – Das wurde hier immer breit abgelehnt. Das wurde nie aufgegriffen. Es wurde immer gesagt, das sei Quatsch, und das brauchten wir nicht, Versicherung müsse es irgendwie geben, also lasst uns doch darüber reden. Was ist denn letzten Sommer geschehen, als im Osten diese wirklich riesige Katastrophe auf die Menschen dort und auf Gemeinden herunterprasselte? Auf einmal gab es dann doch diesen Fonds. Das ist im Grunde nichts anderes – man kann das ein bisschen anders gestalten; darüber will ich mich gar nicht streiten – als das, was die CDU im Land Rheinland-Pfalz seit fast zehn Jahren diskutiert und auch fordert.

Dass es in Zeiten knapper Kassen schwierig ist, darüber zu reden, weiß ich auch. Aber wenn man sich überhaupt nicht mit diesem Gedanken auseinandersetzt, dass man rechtzeitig eine solche Fondslösung auch bei uns einführt und einmal mit überlegt, wie so etwas unter Beteiligung der Kommunen, der Betroffenen und natürlich auch des Landes intelligent gestrickt werden kann – denn ich kann das nicht lokal zu entwickeln beginnen; ich muss dann natürlich versuchen, so etwas auf Landesebene mit zu entwickeln und zu initiieren –, dann werden wir uns natürlich morgen oder übermorgen, wenn wieder die Katastrophe auch in unserem Land Geschädigte debattieren lässt „Wie wird uns geholfen? Wie schnell kommt bürokratische Hilfe? Wie wichtig und notwendig ist, dass sie umgesetzt wird?“ wieder hier und dort ein paar zehntausende Euro mit einer riesigen Bürokratie locker machen, die dann am Schluss die Betroffenen doch nicht erreichen.

Meine Damen und Herren, die Elementarschadenverordnung, die es gibt, die dann immer wieder herangeführt wird nach dem Motto „Da haben wir etwas für den Notfall“, greift nicht. Ich sage es heute wahrscheinlich zum x-ten Mal: Sie greift nicht. Sie wird nur dort in Anwendung kommen, wo die Sozialhilfe ohnehin in Anwendung kommen wird.

Das ist zu wenig. Das ist auch zu wenig an Antwort an all diejenigen, die sich ständig mit dieser Situation befassen und auseinandersetzen müssen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich darum noch einmal zum Schluss sagen, ich habe die Signale sehr wohl gehört, dass man jetzt über eine Versicherungslösung nachdenkt und man dabei ist, mit dem Bund zusammen etwas in die Wege zu leiten. So, wie ich beim letzten Mal mitbekommen habe, sollte das zum Teil schon vorliegen, also zumindest einige Ergebnisse vorliegen.

Ich kann bis heute nichts erkennen. Was ich an Signalen aus der Versicherungswirtschaft höre, ist auch nichts anderes als wieder eine Fondslösung; denn die Versicherungswirtschaft sagt, wenn denn eine Pflichtversicherung, dann nur, indem der Staat einen Teil übernimmt.

Herr Ministerpräsident, das ist im Grunde nichts anderes. Das ist in dieser Richtung wiederum das, was wir, wenn man über Versicherung nachdenkt, anders geregelt haben wollten.

Ich sage es noch einmal: Darum lassen Sie uns in Rheinland-Pfalz rechtzeitig auch neben all den Dingen wie Vorsorge, Deiche, Schutzkonzepte, Bauverbote oder hochwassergerechtes Bauen stärker fördern und initiieren, und notwendige Informationen über eine Fondslösung nachdenken.

Meine Damen und Herren, dann sind wir auf dem richtigen Weg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Creutzmann:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hohn das Wort.

#### **Abg. Hohn, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Parlament hat in seiner Sitzung am 29. August 2002 im Rahmen einer Aktuellen Stunde über Hochwasserschutz in unserem Land diskutiert. Der Ausschuss für Umwelt und Forsten hat in seiner Sitzung am 28. Januar 2003 ein öffentliches Anhörungsverfahren durchgeführt. Unter dem Strich hat sich aus allen Beratungen und schließlich auch aus der öffentlichen Anhörung nichts anderes ergeben, als dass die Lage an den Flüssen zwar in unterschiedlichen Zeitabständen, aber regelmäßig Hochwasser bedeutet.

Die Landesregierung hat seit vielen Jahren Schutzmaßnahmen bestehend aus den Komponenten Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge ergriffen, die bereits 1995 beschlossen und sowohl nationales als auch international abgestimmt wurden.

Meine Damen und Herren, die Erfahrungen und Beobachtungen aus der Hochwasserkatastrophe vom August 2002 ergeben nach Auffassung unserer Fraktion keinen Hinweis, dass das rheinland-pfälzische Hochwasserschutzkonzept grundlegend revidiert werden müsste.

Beim Schutz gegen Hochwasser geht es um die Erhaltung von Leben und den Schutz von Sachgütern. Die wirksamsten Instrumente sind nun einmal Polder und ertüchtigte Deiche, also der technische Hochwasserschutz, Herr Kollege Braun.

Herr Kollege Braun, die Kritik von Ihnen an dem Bau von Poldern, die nicht nur den Bereich des Oberrheins

schützen, sondern auch die Überflutungsgefahr im Mittelrheintal entschärfen, geht meines Erachtens völlig an der Sache vorbei.

Das rheinland-pfälzische Hochwasserschutzkonzept, das laufend verbessert und mit optimaler Wirkung auf den neuesten Stand angepasst wird, ist insoweit zukunftsorientiert und vor allem zielführend.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen von SPD und FDP haben mit ihrem Antrag die Landesregierung aufgefordert, die Maßnahmen zum Hochwasserschutz plan- und termingerecht zu realisieren. Ich habe gern zur Kenntnis genommen, dass Staatssekretär Hering für konkrete Deichertüchtigungsmaßnahmen, welche über die nächsten Jahre ein Investitionsvolumen von über 30 Millionen Euro erfordern, klare Zeitzusagen gemacht hat.

Die Bereitschaft zu solch hohen Investitionen stellt eindrucksvoll unter Beweis, dass die Landesregierung mit dem Hochwasserschutz auch in einer äußerst schwierigen Haushaltssituation, die wir ganz offensichtlich haben, Ernst macht.

Meine Damen und Herren, von besonderer Bedeutung erscheinen mir die Bestimmungen des geänderten Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes, welches verschiedene Rechtsakte der EU in nationales Recht umsetzt und Regelungsaufträge an die Länder enthält. Von diesen Regelungen will ich diejenigen erwähnen, welche eine Verbesserung für die Hochwasservorsorge, insbesondere für die Überschwemmungsgebiete bedeuten.

Das Landeswassergesetz enthält eine Neufassung der Überschwemmungsgebiete und der Hochwasserschutzanlagen. Für ganz besonders wichtig erachten wir die Regelung, dass in überschwemmungsgefährdeten Gebieten neue Bauleitpläne für bisher unbebaute Gebiete für unzulässig erklärt werden. Frau Kollegin Schleicher-Rothmund hat das Gleiche auch bekräftigt.

Unsere Fraktion wird sich darum bemühen, dass bei der anstehenden Novellierung der Bauordnung entsprechende Bestimmungen ausgenommen werden, die Bauverbote hinter Hochwasserschutzanlagen oder in natürlichen Rückhalteflächen festlegen. Hier soll man von den Sünden der vergangenen Jahre lernen.

Nicht zuletzt sind wir auch der Auffassung, dass der Erwerber einer Immobilie oder eines Grundstücks darüber informiert sein muss, wenn sie sich in einem hochwassergefährdeten Gebiet befindet.

Meine Damen und Herren, wenn die GRÜNEN die Auffassung vertreten, es gebe Alternativen zum technischen Hochwasserschutz, insbesondere, Herr Kollege Braun, zum Polderbau, so muss Ihnen gesagt werden, dass die ausschließliche Schaffung von Retentionsraum durch Deichrückverlegung eine Illusion ist. Die notwendigen Flächen mit der gleichen Wirkung wie die der Polder, nämlich der Gewährleistung eines 200-jährlichen Hochwasserschutzes am Oberrhein, betragen das Vier- bis Zehnfache der notwendigen Fläche für Polder. Jedermann weiß, dass diese Fläche in der rheinland-

pfälzischen Oberrheinniederung nicht zur Verfügung steht.

Herr Kollege Braun, ich gebe Ihnen Recht, wenn Sie sagen, man muss an den Oberläufen der Flüsse Regenrückhaltemaßnahmen, Überflutungsmulden und dergleichen vorhalten. Da sind wir vollkommen auf einer Linie. Aber dieses Problem werden wir in den Rheinauen mit Renaturierung nicht lösen.

Meine Damen und Herren, unsere Fraktion bekennt sich zu einer konsequenten und kontinuierlichen Forschung in dem Problembereich Hochwasser. Wir haben in dem gemeinsamen Antrag von SPD und FDP die Landesregierung gebeten, nach Vorliegen von Ergebnissen, diese auch in die Praxis umzusetzen. Ich kann und darf die Landesregierung nur ermutigen, auf dem bisher eingeschlagenen Weg weiter fortzufahren.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

#### **Vizepräsident Creutzmann:**

Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Conrad.

#### **Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst ist grundsätzlich zu begrüßen, dass alle Fraktionen sich noch einmal mit dem Thema „Hochwasserschutz“ auch in Konsequenz der damaligen Ereignisse an Elbe und Mulde auseinander gesetzt haben. Wenn man die Anträge, die vorliegen, durchschaut, dann findet man erfreulicherweise an vielen Stellen eine Übereinstimmung. Ich denke, das ist auch gut so. Trotzdem will ich in meiner Rede auf einige Unterschiede eingehen, die wichtig sind.

Zunächst einmal: Wir sind dabei, das, was auch die Enquete-Kommission dieses Parlaments 1995 grundsätzlich bestätigt hat und auch im Nachfolgenden in vielen Debatten immer wieder bestätigt worden ist, tatsächlich umzusetzen. Sie hat damals das Ziel eines 200-jährlichen Hochwasserschutzes am Oberrhein und im Prinzip die Polderstandorte bestätigt. Sie hat eigentlich eher noch ein Mehr an Retentionsraum und Rückhalteraum gefordert.

Wenn ich aber jetzt in dem Antrag der CDU lese, dass man trotzdem wieder Alternativstandorte und Alternativen zu diesem schon verabschiedeten und raumordnungsrechtlich gesicherten Konzept prüfen sollte, dann muss ich doch unterstellen, dass Sie manches, was damals beschlossen worden ist, bereit sind, heute infrage zu stellen.

(Beifall der SPD und des Abg. Kuhn, FDP)

Meine Damen und Herren, Sie können nicht im ersten Satz Ihres Antrags eine rasche Umsetzung der Beschlüsse der Enquete-Kommission fordern und dann im

nächsten Satz verlangen, dass man die bisher erarbeiteten Grundlagen noch einmal infrage stellt.

Meine Damen und Herren, das macht keinen Sinn.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Rheinland-Pfalz ist auf dem richtigen Weg und das nicht nur, weil das dieses Parlament immer wieder bestätigt hat, sondern weil wir uns auch auf der internationalen Ebene austauschen und unser Hochwasserschutzkonzept insbesondere an den großen Flüssen mit unseren Nachbarn abgestimmt ist.

Herr Braun, Sie haben das noch einmal vom Grundsatz gehört, als der Umweltausschuss im Januar die Anhörung gemacht hat. Genau diese Anhörung hat gezeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Wir denken sehr wohl über Ergänzungen zu diesem Konzept nach. Deswegen ist Ihre Aussage falsch. Wir brauchen keine Neukonzeption. Ich bin Frau Schleicher-Rothmund und Herrn Hohn dankbar, dass sie das so deutlich gesagt haben. Es gibt Akzente, die wir in Zukunft noch stärker betonen werden. Zum Beispiel diskutieren wir nicht, weil Sie das fordern, sondern weil wir schon lange dabei sind – konkret über zusätzliche Notfallräume. Wir sind vor Ort schon ganz konkret in der Diskussion, zum Beispiel im Raum Germersheim, ohne dass das jetzt abgeschlossen ist. Das ist ein ergebnisoffenes Verfahren. Dennoch befinden wir uns bei diesen Punkten konkret in der Umsetzung.

Im Prinzip geht es auch gar nicht um eine Neukonzeption. Tatsächlich geht es darum, an der einen oder anderen Stelle die Instrumente zur Umsetzung zu schärfen. An unserem Entwurf zum Landeswassergesetz erkennen Sie viele Elemente, durch die wir die Bedeutung des Hochwasserschutzes stärken. Das zeigt, dass wir ganz konkret in der Umsetzung sind, um möglichst schnell und gut einen hohen Hochwasserschutz zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch etwas zu dem sagen, was Herr Dr. Braun geäußert hat. Es geht nicht um etwas Neues, sondern darum, Instrumente zu schärfen. Man kann darüber diskutieren, ob es notwendig war, dass der Bund einen Gesetzentwurf zum vorbeugenden Hochwasserschutz vorgelegt hat. Wir wissen, dass das unter den Ländern zunächst grundsätzlich umstritten war. Nach dem Elbe-Hochwasser kann ich das verstehen. So gut manche Ziele auch sind – Sie haben die morgige Anhörung erwähnt –, so muss ich umgekehrt sagen, dass sehr viel darin enthalten ist, was von unserer Seite sehr kritisch betrachtet wird.

Ich will das Beispiel nennen, das Sie als so unabdingbar als Voraussetzung in den Raum gestellt haben, nämlich das Verbot von Ackerbau in Überschwemmungsgebieten. Von dieser apodiktischen Forderung und von diesem generellen Verbot im Gesetzentwurf des BMU halte ich überhaupt nichts, um das einmal deutlich zu sagen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hohn, FDP)

Es gibt eine zweite apodiktische, sehr kompromisslose Forderung: Überschwemmungsgebiete müssen mindestens nach einem HQ 100 festgesetzt werden, also nach 100-jährlichem Hochwasserschutz. Jede Bebauung wird abgelehnt.

In unserem Land brauchen wir aber gerade Flexibilität und Ermessensentscheidungen, um zum Beispiel Kommunen an der Mosel nicht sagen zu müssen, dass keine Entwicklung mehr möglich sei. Das würde es aber bedeuten, wenn wir diesen Antrag 1 zu 1 umsetzen würden.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch einmal zum Thema „Ackerbau“: Es mag sinnvoll sein, und wir sind mit den Landwirten im Gespräch, aber ein generelles Verbot von Ackerbau auf diesen überschwemmbareren Flächen bei einem HQ 100 ist eine Konfrontationspolitik gegenüber der Landwirtschaft, wobei wir Kooperation brauchen, und zwar dringend.

(Beifall bei SPD und FDP)

Das Beispiel aus Neupotz, das Frau Schleicher-Rothmund angesprochen hat, ist ein klassisches Beispiel dafür, dass wir in Kooperation, im Dialog und mit einem Zielabweichungsverfahren durch den Innenminister viel mehr konkret in der Umsetzung erreichen, weil wir die Fläche brauchen, wenn es um Hochwasserschutz geht.

Genau an diesen Beispielen wird exemplarisch gezeigt, dass wir dabei sind. Wir werden uns auch im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens äußern und uns einbringen. Manches ist aber überflüssig und zu dicht und zu konsequent geregelt. Ich plädiere dafür, mehr Flexibilität zuzulassen.

Meine Damen und Herren, im Antrag der Fraktion der CDU wird so getan, als wären wir nur an den großen Flüssen, an Rhein und Mosel und vielleicht noch an der Nahe, tätig. Sie fordern dezentrale Rückhaltmaßnahmen. Genau das machen wir aber bereits. Die Nahe ist ein klassisches Beispiel dafür. Erst vor wenigen Wochen habe ich in der Verbandsgemeinde Landau-Land in Böchingen eine Hochwasserschutzanlage, eine große Retentionsmaßnahme vor Ort an einem kleinen Bach, am Hainbach, eingeweiht, die natürlich eine große Wirkung vor Ort hat und in der Summe mit anderen eine Rückhaltung gegenüber dem großen Fluß Rhein bedeutet.

Wir tun also etwas und legen dabei Prioritäten fest, indem wir sagen, dass das, was am wirksamsten ist, bei begrenzten Finanzmitteln als erstes gemacht werden muss. Das ist eine Optimierung, die wir den Menschen schuldig sind.

(Beifall bei der SPD und des  
Abg. Hohn, FDP)

Unsere länderübergreifenden Konzepte habe ich bereits angesprochen und will dazu nur ein paar Stichworte geben.

Die Forderung in Ihrem Antrag nach einem Hochwasserkataster ist nicht neu; denn es gibt bereits ein Hochwasserkataster. Der Rheinatlas 2001 von der IKSR ist ein Hochwasserkataster. Ich habe vor wenigen Monaten mit dem luxemburgischen Kollegen den „Gefahrenatlas Mosel“ grenzüberschreitend vorgestellt. Auch das ist ein Hochwasserkataster. Dieses Kataster werden wir an den Gewässern zweiter Ordnung fortsetzen, um weiter konkrete Angaben über Überschwemmungsgebiete und über Risiken für Gemeinden, die sich entwickeln wollen, zu machen.

(Licht, CDU: Kein Widerspruch!)

Ich möchte die Fondslösung ansprechen, die in Ihrem Antrag enthalten ist. Diese Forderung haben Sie bereits früher in einem ganz anderen Zusammenhang gestellt. Wir sind aber schon viel weiter. Wir sind momentan dabei, uns konkret in Bund-Länder-Arbeitsgruppen mit einer Elementarschadenversicherung auseinander zu setzen. Es war der Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz, der dies im vergangenen November auf die Tagesordnung der Ministerpräsidentenkonferenz gesetzt hat. Ich weiß aus den Protokollen, dass man sich mit diesen Fragen ständig auseinander setzt und demnächst weitere Berichte hinzugezogen werden. Das ist nicht einfach; denn in diesem Zusammenhang sind viele Probleme zu lösen. Das Thema befindet sich aber auf dem Weg. Deshalb brauchen wir uns nicht mehr über Fondslösungen zu unterhalten.

Abschließend möchte ich noch etwas zu den Anträgen der Opposition sagen. Im Gegensatz zu den Koalitionsfraktionen haben Sie sich sehr stark auf die Minderung von Hochwasserständen konzentriert. Es ist richtig, dass das notwendig ist. Ein umfassender Hochwasserschutz bedeutet aber auch, dass wir viel mehr auf Hochwasserschadenrisiken eingehen und die Schadenrisiken minimieren. Deshalb habe ich im August 2002 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit dem Thema „Hochwassergepasstes Bauen und Planen in Rheinland-Pfalz“ beschäftigt. Im Herbst wird sie Ergebnisse vorlegen.

Meine Damen und Herren, ich meine, dass wir in Rheinland-Pfalz parteiübergreifend stolz darauf sein sollten, was getan wurde und was trotz begrenzter Mittel, aber ohne Einsparungen – auch in der jetzigen Haushaltslage –, an Hochwasserschutz geleistet wird. Unsere Hochwasseraktionspläne sind ein Muster für andere Flüsse und Regionen. Deswegen können sie nicht falsch sein.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, wir befinden uns in der Phase der Umsetzung. Wir sind heute nicht mehr dabei, Papiere zu schreiben. Wir arbeiten nicht mehr grundsätzlich an Konzepten, sondern wir befinden uns ganz konkret in der Phase der Umsetzung. Ich will einmal kurz darauf hinweisen, was alles passiert ist: Der Polder „Daxlander Au“ ist einsatzbereit. Der Planfeststellungsbeschluss „Wörth-Jockgrim-Neupotz“ ist gefasst, und das Klageverfahren in diesem Zusammenhang steht kurz vor dem Abschluss. Für den Standort „Mechtersheim“ werden die Planfeststellungsunterlagen erarbeitet. Die Polder „Flotzgrün“ und „Kollerinsel“ sind seit zwei



Jahren einsatzbereit. Für „Waldsee/Altrip/Neuhofen haben wir den Erörterungstermin bereits hinter uns.

Die Deichrückverlegung „Petersau“ ist geplant und hängt momentan an dem Grundstückserwerb. Sie sehen, dass wir dort Auen und Deichrückverlegungen machen, wo das notwendig ist. Die Klage gegen „Worms Mittlerer Busch“ ist abgelehnt. Die Bauarbeiten beginnen dort in Kürze. Das Planfeststellungsverfahren für den Polder „Bodenheim-Laubenheim“ ist eröffnet. Das Planfeststellungsverfahren für den Polder „Jungelheim“ ist ebenfalls eröffnet. Dadurch erkennen Sie, wie weit wir uns ganz konkret in der Phase der Umsetzung befinden, sodass ich als Umweltministerin Angst habe, dass wir demnächst sehr viele Baustellen im Land haben.

(Mertes, SPD: Und kein Wasser!)

Es wird ein sehr schnelles Umsetzen vorausgesetzt, so dass es also keine Klagen vor Ort mehr gibt.

Ich habe die herzliche Bitte, dieses Konzept durch Ihr Engagement vor Ort zu unterstützen; denn das größte Problem ist es, das Verständnis der Bevölkerung für all diese Maßnahmen zu finden. Wir versuchen, nach Möglichkeit alles im Konsens mit den Menschen vor Ort umzusetzen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, wir befinden uns nicht mehr im Stadium des Papiereschreibens, wir sind keine Papiertiger, sondern wir befinden uns konkret in der Umsetzung und Realisierung. Vieles ist schon gemacht worden. Das ist meiner Meinung nach auch der richtige Weg.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

#### **Vizepräsident Creutzmann:**

Den Fraktionen steht noch eine Redezeit von zwei Minuten zur Verfügung, die aber nicht ausgenutzt werden muss. – Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

(Mertes, SPD: Wir fluten den Dr. Braun einmal! –

Ministerpräsident Beck: Er fragt, wo der Spaten steht, mit dem er mithelfen kann!)

#### **Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ja, genau nach dem Spaten wollte ich jetzt fragen, Herr Ministerpräsident. Sie haben so rührend geschildert, wie Sie mit dem Spaten in der Hand durch das Land reisen. Ich kann das beobachten. Das ist zum Teil wirklich so.

Es ist aber nicht so, dass die Bevölkerung vor Ort nicht wüsste, wo es problematische Gebiete und wo es un-

problematische Gebiete gibt. Bei manchen Gebieten hätte man nicht nur die Chance gehabt, sondern hat sie auch heute noch, beispielsweise die ungesteuerten Polder zu erweitern und andere Konzeptionen durchzusetzen. Darüber muss man auch in den Verfahren mit der Bevölkerung reden.

Wenn man so kategorisch auftritt, wie Sie das machen, vergibt man sich eben die Chance, verhandeln zu können. Dann kann es an der einen oder anderen Stelle zu Klagen kommen. Eine Hochwasserschutzmaßnahme kann dann eben nicht umgesetzt werden. Wir haben leider im Land auch Hochwasserschutzmaßnahmen wie in Erpolzheim. Das war eine relativ große Maßnahme an einem kleinen Nebenfluss, die nicht umgesetzt werden konnte, weil die Bevölkerung dagegen war.

(Dr. Schiffmann, SPD: Die Bevölkerung ist übertrieben!)

– Ich sage auch, dass das eine sinnvolle Maßnahme war. Weshalb ist sie aber nicht umgesetzt worden? Weil die Kommunikation nicht geklappt hat und weil nicht richtig vorbereitet worden ist, wie diese Maßnahme dort umgesetzt werden sollte.

Uns ist wichtig, dass dann, wenn wir solche Renaturierungen betreiben – es wird auf die Dauer darauf hinauslaufen müssen, dass wir mehr Renaturierungen betreiben und weniger Polder bauen –, die Bevölkerung für diese Renaturierungsmaßnahmen mitgenommen werden muss. Das ist doch genau das, was Sie auch sagen, nämlich bei Deichertüchtigungen sollte man gleichzeitig versuchen, den Deich zurückzulegen. Wir haben jetzt die 2 Millionen Kubikmeter bei der Bürgerweide. Das ist wenig im Vergleich zu den notwendigen 44 Millionen Kubikmetern. Ich sehe an der einen oder anderen Stelle die Möglichkeit – wir können uns gerne darüber unterhalten, wo das ist – der Deichrückverlegung.

(Glocke des Präsidenten)

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Creutzmann:**

Ich erteile Herrn Kollegen Licht das Wort.

#### **Abg. Licht, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Ministerin, die Enquete-Kommission hat damals kein Standortkonzept beschlossen. So haben Sie das aber dargestellt. Wir haben damals debattiert und darüber diskutiert, dass man in die Planungen die Hörlder Rheinaue noch einmal mit einbeziehen sollte. Das war beispielsweise ein sehr, sehr konkreter Punkt.

Herr Kollege Dr. Braun hat angeführt, dass man dann, wenn man im Laufe eines Verfahrens bei den einzelnen Schritten erkennt, dass man die Variante A nicht umsetzen kann, man auch über die Variante B diskutieren muss.

(Ministerpräsident Beck: Nur nicht festlegen!  
Das könnte vor Ort Ärger geben!)

Ich muss schließlich auch Konzepte mit der Bevölkerung entwickeln. Nur so viel dazu.

Ich habe eben deutlich gemacht, dass es Unterschiede gibt, auch quer durch die Fraktionen. Herr Ministerpräsident, Sie kennen die Probleme vor Ort besser als ich, weil Sie in der Nähe wohnen. Es ist nichts Neues, dass es die Debatten dort quer durch die Fraktionen gibt.

(Ministerpräsident Beck: Trotzdem  
muss man sich irgendwann  
einmal festlegen!)

– Das ist korrekt. Wenn ich aber frühzeitig die Betroffenen in einen großen Konsens einbeziehe oder vielleicht auf andere Standorte ausweichen kann, kann das nicht falsch sein.

Frau Ministerin, ich habe mich aber eigentlich deshalb gemeldet, weil Sie noch einmal gesagt haben, dass man sich bei der Frage der Schadenregulierung – also Versicherung – auf einem ganz guten Weg befinde. Ich bin überzeugt davon, dass man in einem halben Jahr feststellen wird, dass diese Versicherungslösung so nicht gehen wird. Davon bin ich fest überzeugt. Ich hoffe, ich werde eines anderen belehrt. Das wäre umso besser für die Betroffenen.

(Glocke des Präsidenten)

Nach den Diskussionen, die ich gehört habe und die wir auch in der Enquete-Kommission geführt haben, bin ich davon überzeugt, dass wir in diese Richtung größte Probleme haben werden, weil die Europäische Union nun einmal etwas ganz anderes plant. Meine Damen und Herren, hoffentlich werden Sie nicht an diesem Pult

stehen und sagen müssen, dass eine Fondslösung vielleicht doch die bessere Lösung ist.

(Glocke des Präsidenten)

Ich wünsche es uns allen.

(Beifall der CDU)

#### Vizepräsident Creutzmann:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Anträge.

Zunächst wird unmittelbar über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Hochwasserschutz in Rheinland-Pfalz – Vorsorge verbessern, Folgen abmildern“ – Drucksache 14/1410 – abgestimmt. Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Antrags. – Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen nun zur unmittelbaren Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion der CDU „Hochwasserschutz: Vorsorgen, Schützen, Helfen“ – Drucksache 14/1464 –. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktionen der SPD und FDP „Hochwasserschutz in Rheinland-Pfalz“ – Drucksache 14/2033 –. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der heutigen Plenarsitzung. Ich lade Sie zur 54. Plenarsitzung morgen, am 11. September 2003 um 9:30 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 18:37 Uhr.